

1. Grundsätzliches

- 1.1 Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den § 18 und § 32 sowie dem Anhang 3 der SpO und in dieser AS geregelt. Ein Aufstiegsverzicht ist nicht möglich.
- 1.2 Ab der Saison 2019/2020 können gemäß Kreistagsbeschuß vom 01.07.2018 abweichend von § 18 SpO eine 1. und 2. Mannschaft eines Vereins bis zur 1. Kreisklasse in einer Spielklasse spielen.
- 1.3 Überschreitet in einer Spielklasse die Zahl der Absteiger aus der höheren Spielklasse die Zahl der Aufsteiger in die höhere Spielklasse, so kann die Sollzahl für ein Jahr um höchstens 2 Mannschaften je Staffel in der Spielklasse überschritten werden, andernfalls steigen weitere Mannschaften ab (gleitende Skala). Entsprechend erhöht sich im nächsten Spieljahr die Zahl der absteigenden Mannschaften (§ 18 Abs. 4c SpO)

1.4 Direkter Aufstieg

Belegt eine Mannschaft einen Tabellenplatz der zum direkten Aufstieg berechtigt, aber erfüllt nicht die Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung, kann diese Mannschaft nicht aufsteigen. Die nächstplatzierte Mannschaft mit Aufstiegsberechtigung in dieser Staffel erhält das direkte Aufstiegsrecht. Das direkte Aufstiegsrecht ist nur bis zu der Mannschaft übertragbar, die den 3. Tabellenplatz belegt. Sollten weitere Aufsteiger erforderlich sein, entscheidet der Kreisspielausschuß.

1.5 Zusätzliche Auf- und Abstiegsspiele

An Spielen zur Ermittlung eines zusätzlichen Auf- oder Absteigers können nur die Mannschaften teilnehmen, die in den einzelnen Staffeln dieser Leistungsklasse den gleichen Tabellenplatz belegen. Das Teilnahmerecht geht bei Nichterfüllung der Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung automatisch auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft über bis einschließlich 3. Tabellenplatz. Über weitere Aufsteiger entscheidet der Kreisspielausschuß.

1.6 Abstieg

- 1.6.1 Welche Mannschaften auf die Abstiegsquote in den einzelnen Leistungsklassen / Staffeln anzurechnen sind, ist in § 34 (4) der SpO geregelt.
- 1.6.2 Als Termin für die Nichtteilnahme-Erklärung einer Mannschaft für die bisherige Spielklasse gilt der Sonntag des vorletzten Spieltags. Diese Mannschaft steht damit als vorzeitiger (nicht zusätzlicher) Absteiger fest und verringert die Anzahl der regulären Absteiger um eine Mannschaft. Der Kreisspielausschuß entscheidet auf Antrag des betreffenden Vereins abweichend von den Regelungen des § 34 (4) Punkt d über die Einteilung der Spielklasse in der kommenden Saison.

1.6.3 Abweichende Regelung zu SpO §34 (5)
Gemäß §18 (4) SpO beträgt die Abstiegsquote minimal 2 Mannschaften pro Staffel. Der Kreisspielausschuß entscheidet über zusätzliche Auf- und Absteiger zur Erreichung der Sollzahl einer Staffel. Erfolgt die Nichtteilnahmeerklärung nach dem vorgegebenen Termin, entscheidet der Kreisspielausschuß über die Reduzierung der Absteiger bzw. über zusätzliche Aufsteiger bis zur Erreichung der Sollzahl.

1.6.4 Die Regelungen der Punkte 1.7.2 und 1.7.3 gelten analog für feststehende Absteiger, die in der kommenden Saison nicht in der nächstniedrigen Klasse spielen wollen.

1.7 **Begrüßungskultur**

Für ein faires Miteinander wird für alle Mannschaften eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:

- Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft • Begrüßung und Einweisung des/der Schiedsrichter(s)
- Falls angeordnet, ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen
- Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter(-gespann)
- Team-Shakehand, inkl. der Trainer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)
- Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
- Teamritual und Spielbeginn
- Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

Der Schiedsrichter kann nach dem Spiel abweichende Regelungen treffen.

1.8 **Besonderheiten Spielbetrieb Herren Kreisliga und 1. Kreisklasse Herren**

1.8.1 **Verwarnung (Gelbe Karte)**

Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Spiel gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

- 1.8.2 **Feldverweis nach zwei Verwarnungen im Spiel (Gelb-Rote Karte)**
Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste Spiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.
- 1.8.3 **Festspielregel**
Für die automatische Sperre nach 4.6.1 bzw. 4.6.2 gilt verbindlich die Regelung des §10 Absatz (6) der Spielordnung. Spiele, an denen der Spieler aufgrund einer automatischen Sperre nicht teilnimmt, zählen nicht zum "Freiwerden" (Festspielregel).
- 1.8.4 Ein Spieler mit **Zweitspielrecht** kann bei einer automatischen Sperre durch GK oder GRK in anderen Verein jederzeit spielen.

2. Spielbetrieb Herren

2.1 Leistungsklasse Kreisliga

2.1.1 **Sollzahl:** 18 Mannschaften, 1 Staffel

2.1.2 Absteiger aus der Bezirksliga werden in der Kreisliga aufgenommen.

2.1.3 Aufstiegsplätze

Der Tabellenerste der Kreisliga ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga auf. Der Tabellenzweite der Kreisliga hat die Möglichkeit über eine Relegationsrunde in die Bezirksliga aufzusteigen. Einzelheiten zur Relegationsrunde sind der Ausschreibung des NFV Bezirk Hannover für das aktuelle Spieljahr zu entnehmen.

2.1.4 Abstiegsplätze

Die Mannschaften auf den Plätzen 17 bis 18 steigen in die 1. Kreisklasse ab. Zusätzliche Absteiger aus der Bezirksliga werden bis 18 Mannschaften in der Kreisliga aufgefangen und im Folgejahr ausgeglichen.

2.2 Leistungsklasse 1. Kreisklasse

2.2.1 **Sollzahl:** 28 Mannschaften, 2 Staffeln. In der folgenden Saison 2019/2020 wird die Staffelfzahl auf 1 Staffel reduziert.

2.2.2 Der Tabellenerste jeder Staffel steigt in die Kreisliga auf.

2.2.4 Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 8 bis 14 steigen in die 2. Kreisklasse ab. Die Anzahl regulärer Absteiger kann sich gemäß dieser Anlage 1.4.2 reduzieren.

2.3 Leistungsklasse 2. Kreisklasse

2.3.1 **Sollzahl:** 28 Mannschaften, 2 Staffeln.

2.3.2 Der Tabellenerste jeder Staffel steigt in die 1. Kreisklasse auf.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 8 bis 14 steigen in die 3. Kreisklasse ab. Die Anzahl regulärer Absteiger kann sich gemäß dieser Anlage 1.4.2 reduzieren.

2.4 Leistungsklasse 3. Kreisklasse

2.4.1 Gespielt wird mit 9er und 11er Mannschaften.

Beim Spielen einer 9er- gegen eine 11er-Mannschaft haben beide Mannschaftenverantwortliche die Pflicht, sich je nach Anzahl der Auswechselspieler (max. 3 Spieler) auf die Mannschaftenstärke zu einigen. (Flexible Mannschaftenstärke, z. B. stehen bei beiden Vereinen 13 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, haben sie 10:10 zu spielen.)

Bei Nicht-Einhaltung dieser Regel kommt es zu einer neuen Ansetzung des Pflichtspiels.

Grundsätzlich sollen beide Mannschaften mit drei Auswechselspielern an den Start gehen können.

- 2.4.2 Kein Aufstieg als 9er Mannschaft. Eine 9er-Mannschaft erlangt das Aufstiegsrecht in die 2. KK, wenn Sie bis zum 31.01. erklärt, dass in den folgenden Spielen der Rückserie als 11er Mannschaft antritt.
- 2.4.3 Grundsätzlich kein Aufstieg als 9er Mannschaft. Der Kreisspielausschuß entscheidet.
- 2.4.4 Auswechselspieler - Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittelinie wieder eingewechselt werden
- 2.4.5 9er Mannschaften können nur als 11er-Mannschaft und auf Antrag bis zur Auslosung an den Pokalrunden teilnehmen.
- 2.4.6 Der Tabellenerste jeder Staffel steigt in die 2. Kreisklasse auf.

3. Altersklasse Altherren / Ü32

- 3.1 2 Staffeln / Nord und Süd; wenn möglich mindestens 10 Mannschaften pro Staffel.
- 3.2 Gespielt wird mit 9er und 11er Mannschaften.
Beim Spielen einer 9er- gegen eine 11er-Mannschaft haben beide Mannschaftenverantwortliche die Pflicht, sich je nach Anzahl der Auswechselspieler (max. 3 Spieler) auf die Mannschaftsstärke zu einigen. (Flexible Mannschaftsstärke, z. B. stehen bei beiden Vereinen 13 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, haben sie 10:10 zu spielen.)
Bei Nicht-Einhaltung dieser Regel kommt es zu einer neuen Ansetzung des Pflichtspiels.
- Die maximale Anzahl der Auswechselspieler beträgt bei 9 gegen 9 – 3 Spieler; ansonsten 4 Spieler.
- 3.3 9er Mannschaften können nur als 11er-Mannschaft und auf Antrag bis zur Auslosung an den Pokalrunden teilnehmen.
- 3.4 Die 2 Staffelsieger der Kreisligen ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Kreismeister.
- 3.5 Die Teilnahme an der Niedersachsenmeisterschaft richtet sich nach der AS des Verbandes/Bezirks.
Bei zwei teilnehmenden Mannschaften ist dies der Kreismeister und der Pokalsieger. Bei drei Mannschaften sind dies die Staffelsieger/Kreismeister und der Pokalsieger. Darüber hinaus entscheidet der Kreisspielausschuß
- 3.6 Es wird mit 11er- und 9er-Mannschaften gespielt. Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten
- 3.7 Es dürfen maximal 15 Spieler eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden.
- 3.8 Ein Spieler ist mit Vollendung des 32. Lebensjahres sofort für die Alte-Herren spielberechtigt.
Diese Spieler können jederzeit in einer Herrenmannschaft aushelfen, ohne sich gegenüber der Alte-Herrenmannschaft fest zu spielen.
Bei Spielen in verschiedenen Herrenmannschaft gilt § 10 der SpO + AS 4.1.
Bei Spielen in verschiedenen Alte-Herrenmannschaft gilt § 10 der SpO + AS 4.1.

4. Altersklasse Alt-Senioren / Altliga / Ü40

- 4.1 2 Staffeln / Nord und Süd; wenn möglich mindestens 10 Mannschaften pro Staffel.
- 4.2 Gespielt wird mit 7er Mannschaften.
- 4.3 Die 2 Staffelsieger der Kreisligen ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Kreismeister.
- 4.4 Die Teilnahme an der Niedersachsenmeisterschaft richtet sich nach der AS des Verbandes/Bezirks. Grundsätzlich nehmen die beiden Staffelsieger und der Kreispokalsieger teil. Über weitere Teilnehmer entscheidet der Kreisspielausschuß.
- 4.5 Es wird mit 7er-Mannschaften gespielt. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
- 4.6 Es dürfen maximal 11 Spieler eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden. Zu Spielbeginn müssen mindestens 5 Spieler, von denen einer als Torwart gekennzeichnet sein muss, auf dem Spielfeld sein.
- 4.7 Ein Spieler ist mit Vollendung des 40. Lebensjahres sofort für die Alt-Senioren spielberechtigt. Diese Spieler können jederzeit in einer Herren-/Altherrenmannschaft aushelfen, ohne sich gegenüber der Alt-Seniorenmannschaft fest zu spielen.
Bei Spielen in verschiedenen Herrenmannschaft gilt § 10 der SpO + AS 4.1
Bei Spielen in verschiedenen Altherrenmannschaft gilt § 10 der SpO + AS 4.1
Bei Spielen in verschiedenen Altseniorenmannschaft gilt § 10 der SpO + AS 4.1.
- 4.8 Gespielt wird auf Kleinfeld mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m), die fest im Boden verankert sein müssen. Die Strafstoßmarken müssen 8 m von den Toren entfernt sein. Die Abmessungen für die Strafräume betragen 12 m. Die Strafräume/-stoßmarken müssen gekennzeichnet sein. Spielfeldgröße möglichst von 16er zu 16er = ca. 70x55m.
- 4.9 Bei Frei- und Strafstoßen beträgt der Mindestabstand der Gegenspieler sieben Meter zum Ball.
- 4.10 Die Abseitsregel ist aufgehoben (es wird ohne Abseits gespielt).
- 4.11 Der Abschlag bzw. der Abstoß darf (sofern keine Abwehrsituation vorliegt) nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden.
- 4.12 Der Schiedsrichter wird vom gastgebenden Verein gestellt. Der Heimverein hat die Pflicht, den Schiedsrichter rechtzeitig über die Besonderheiten dieser Ausschreibung zu informieren. Es sollte möglichst ein geprüfter Schiedsrichter dieses Spiel leiten.
- 4.13 Der Mannschaftsführer hat das Recht, die Spielerpässe der gegnerischen Mannschaft zu überprüfen.

5. Altersklasse Frauen**5.1 Leistungsklasse Kreisliga**

- 5.1.1 Maximale Sollzahl 16, 1 Staffel.
- 5.1.2 Die Mannschaft auf Tabellenplatz 1 der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf.
- 5.1.3 Die Absteiger aus der Bezirksliga werden in der Kreisliga aufgenommen.
- 5.1.4 Keine Absteiger
- 5.1.5 Gespielt wird mit 9er und 11er Mannschaften.
Beim Spielen einer 9er- gegen eine 11er-Mannschaft haben beide Mannschaftsverantwortliche die Pflicht, sich je nach Anzahl der Auswechselspieler (max. 3 Spieler) auf die Mannschaftsstärke zu einigen. (Flexible Mannschaftsstärke, z. B. stehen bei beiden Vereinen 13 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, haben sie 10:10 zu spielen.)
Bei Nicht-Einhaltung dieser Regel kommt es zu einer neuen Ansetzung des Pflichtspiels.
- 5.1.8 Es können bis zu 6 Spielerinnen (bei 9er gegen 9er – 3 Auswechselspielerinnen) ausgewechselt werden. Bereits ausgewechselte Spielerinnen können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden.
- 5.1.6 Die Mannschaften der Kreisliga nehmen am Pokalspielbetrieb teil. 9er Mannschaften können nur als 11er-Mannschaft und auf Antrag bis zur Auslosung an den Pokalrunden teilnehmen.
- 5.1.7 Für den Frauenfußball gelten die Regelungen der Spielordnung mit den Ergänzungen des Anhangs 1 der SpO.
B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs und A-Juniorinnen können in allen Frauenmannschaften ihres Vereins eingesetzt werden.
§ 10 Abs. 6 der Jugendordnung gilt entsprechend.
Die Altersklasseneinteilung ergibt sich aus § 3 der Jugendordnung.

Hartmut Siefert*(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)***Spielausschussvorsitzender****NFV-Kreis Nienburg/Weser**